



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0081-RD 3/2016

Wien, am 02. Juni 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Josef A. Riemer, Kolleginnen und Kollegen vom 27.04.2016, Nr. 9096/J, betreffend Thermopapier mit Bisphenol

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Josef A. Riemer, Kolleginnen und Kollegen vom 27.04.2016, Nr. 9096/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Bisphenol A (BPA) und Bisphenol S (BPS) werden derzeit im Rahmen der europäischen Chemikalienverordnung REACH von Deutschland bzw. Belgien bewertet.

Als Ergebnis der Stoffbewertung von BPA veröffentlichte die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) im April 2014 Informationsnachforderungen der deutschen Bewertungsbehörden an die registrierenden Firmen. Die Registranten mussten diese Informationen und Ergebnisse bis zum 20. Dezember 2015 bei der ECHA einreichen. Diese werden derzeit geprüft.

Gleichzeitig hat Frankreich im Jänner 2014 einen Beschränkungsvorschlag für BPA in Thermopapier (0,02%) zum Schutz des Kassenpersonals eingebracht. Der wissenschaftliche Ausschuss für Risikobeurteilung (RAC) ebenso wie der Ausschuss für sozioökonomische Analyse (SEAC) der ECHA stimmte dem französischen Beschränkungsvorschlag zu, eine entsprechende Entscheidung der EK wird demnächst erwartet.



Bei BPS wurde erst kürzlich auf EU-Ebene über die von der zuständigen belgischen Behörde geforderten zusätzlichen Informationen von den registrierenden Firmen abgestimmt. Die aktuellen wissenschaftlichen Veröffentlichungen werden bei der Stoffbewertung entsprechend berücksichtigt.

Zu Frage 2:

Für die Produktion von Thermopapier finden ca. 0,2 % der weltweiten BPA Produktionsmenge Verwendung. Entsprechende Daten für BPS liegen nicht vor.

Zu Frage 3:

BPA in Thermopapier wird demnächst mit einer entsprechenden Übergangsfrist verboten werden. Bei BPS ist die Stoffbewertung der belgischen Behörde abzuwarten.

Der Bundesminister

